POSTAKTUELL – Alle Haushalte

LINUS WITTICH Medien KG

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 29 | Mittwoch, den 13. Mai 2026 | Nummer 5

14. BIS 17.05.2026

DO, 14.05. – BLASMUSIK ZU HIMMELFAHRT
Ab 11 Uhr Ganztagsfrühschoppen

FR, 15.05. – JUBILÄUMSKONZERT UM 19:30 UHR
Kartenvorverkauf: über info@friedataler-musikanten.de und
jeden Mittwoch von 18:30 bis 19:30 im Kulturhaus Geismar

SA, 16.05. – 20 JAHRE TANZBAND 4YOU & 26 JAHRE TANZBAND GENETIC'S
Ab 20:00 Uhr

SO, 17.05. – BLASMUSIKFEST
Ab 11 Uhr mit den „Büttstedter Rainbläsern"
Mit Auftritt des Jugendblasorchesters & befreundeter Blaskapellen

Friedataler Musikanten

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe:

Montag, 01.06.2026, 13.00 Uhr - Vorverlegung

Erscheinungstag: Mittwoch, 10.06.2026
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Dieterode

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 11-04/26 vom 12.03.2026 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Dieterode** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 20.04.26 die Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.26 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.26 bis 08.06.26** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 25) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.26
Rippel
Vorsitzender

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des § 6 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. Seite 381), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan	**2026**	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	173.500 EUR	173.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	195.500 EUR	162.100 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-22.000 EUR	11.800 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-22.000 EUR	11.800 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	-22.000 EUR	11.800 EUR

2. im Finanzplan	**2026**	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	153.200 EUR	152.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	159.000 EUR	123.900 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.800 EUR	28.800 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.800 EUR	28.800 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	29.900 EUR	26.500 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000 EUR	38.500 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.100 EUR	-12.000 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000 EUR	20.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000 EUR	20.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	203.100 EUR	199.200 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	224.000 EUR	182.400 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-20.900 EUR	16.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	20.000 EUR	20.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

		2026	2027
a)	Grundsteuer		
	- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v.H.
	- Grundsteuer B	389 v. H.	389 v.H.
b)	Gewerbesteuer	357 v. H.	357 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2026) bzw. 0,00 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum	
31.12.2024 beträgt	519.900 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2025	495.278 EUR
31.12.2026	473.278 EUR
31.12.2027	485.078 EUR

§ 9

Weitere Angaben

Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG beträgt für die Gemeinde Dieterode höchstens 20.119 EUR.
Der Investitionskredit wird als Einmalabruf mit dem Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2027 veranschlagt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Dieterode, den 20.04.2026 (Siegel)
Gemeinde Dieterode
Günther, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2026 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen
bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4,37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Dieterode, den 20.04.2026
Günther, Bürgermeister

Gemeinde Schwobfeld

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 19-09/26 vom 13.03.26 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Schwobfeld** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.04.26 die Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.03.26 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.26 bis 08.06.26** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 25) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.26
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Schwobfeld für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat hat auf Grundlage des § 6 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. Seite 381), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan	**2026**	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	253.600 EUR	214.300 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	241.500 EUR	216.300 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	12.100 EUR	-2.000 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	12.100 EUR	-2.000 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	12.100 EUR	-2.000 EUR

2. im Finanzplan	**2026**	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	178.100 EUR	199.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	181.100 EUR	191.500 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.000 EUR	7.700 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.000 EUR	7.700 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	74.900 EUR	211.400 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.600 EUR	240.900 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.300 EUR	-29.500 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	20.000 EUR	20.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	22.000 EUR	22.000 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.000 EUR	-2.000 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	273.000 EUR	430.600 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	223.700 EUR	454.400 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	49.300 EUR	-23.800 EUR

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	20.000 EUR	20.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

		2026	2027
a)	Grundsteuer		
	- Grundsteuer A	400 v. H.	400 v.H.
	- Grundsteuer B	400 v. H.	400 v.H.
b)	Gewerbesteuer	400 v. H.	400 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 (2026) bzw. 0,00 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals	
zum 31.12.2024 beträgt	360.318 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2025	378.876 EUR
31.12.2026	390.976 EUR
31.12.2027	388.976 EUR

§ 9

Weitere Angaben

Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKlpG beträgt für die Gemeinde Schwobfeld höchstens 28.061 EUR.
Der Investitionskredit wird als Einmalabruf mit dem Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2028 veranschlagt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Schwobfeld, den 27.04.2026
Gemeinde Schwobfeld (Siegel)
König, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.03.2026 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen
bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Schwobfeld, den 27.04.2026
König, Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Kella

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4

„Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ der Gemeinde Kella

nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Kella hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2025 den Aufstellungsbeschluss Nr. 27-09/25 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 4 „Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ der Gemeinde Kella gefasst.
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ ist die Schaffung von Lagerflächen für den Garten- und Landschaftsbetrieb.

Die frühzeitige Öffentlichkeitbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **vom 20.05.2026 bis 22.06.2026.**
Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Bauleitplans findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **vom 20.05.2026 bis 22.06.2026** statt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 4 „Tobias Wipper Garten- und Landschaftsbau“ und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.

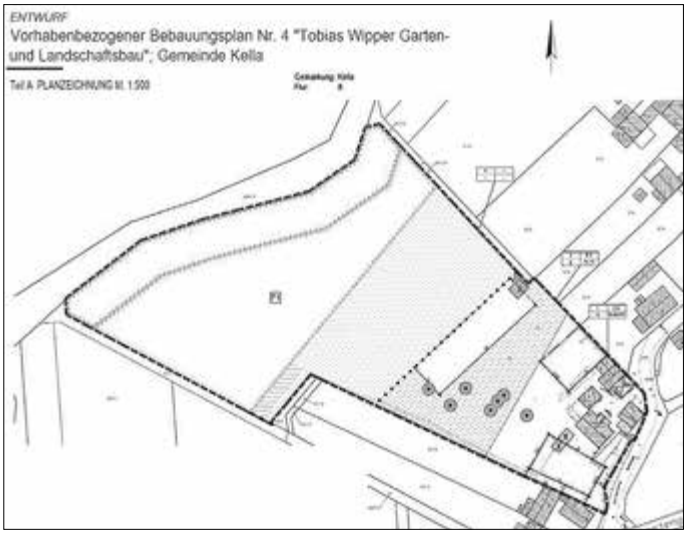

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht können in der Zeit

vom 20.05.2026 bis einschließlich 22.06.2026

auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar
Bauleitplanung - Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar (ershausen-geismar.de)
sowie während der Dienst-/Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar im Bauamt, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Sprechzeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 - 12.00 u. 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail

an die E-Mail-Adresse: bau@ershausen-geismar.de vorgebracht werden.
Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Kella“ der Gemeinde Kella unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Kella deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, BauGB).

Unterlagen (Vorentwurf):

- Begründung
- Planzeichnung (Rechtsplan)
- Umweltbericht
- Bekanntmachung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Hinweis:
Bei der Abgabe der Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.
Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Kella, 13.05.2026
Silvio Schneider
Bürgermeister

Gemeinde Geismar

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 45-08/26 vom 24.03.26 hat der Gemeinderat der **Gemeinde Geismar** die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.04.26 die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 erteilt. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.26 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
4. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **13.05.26 bis 08.06.26** im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 25) während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieser Haushaltsjahre nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.
5. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.26
Rippel
Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Geismar für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 6 ThürKDG vom 19.11.2008 (GVBl. Seite 381), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird

1. im Ergebnisplan

	2026	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.925.000 EUR	1.898.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.115.400 EUR	2.026.600 EUR
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-190.400 EUR	-128.200 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	-190.400 EUR	-128.200 EUR
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis auf	-190.400 EUR	-128.200 EUR

2. im Finanzplan

	2026	**2027**
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	1.792.300 EUR	1.787.900 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	1.880.900 EUR	1.841.500 EUR

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-88.600 EUR	-53.600 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR	0 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-88.600 EUR	-53.600 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	598.300 EUR	591.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	590.600 EUR	594.100 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.700 EUR	-3.100 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	260.000 EUR	260.000 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	273.800 EUR	270.600 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-13.800 EUR	-10.600 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0 EUR	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.650.600 EUR	2.638.900 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.745.300 EUR	2.706.200 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-94.700 EUR	-67.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

	2026	2027
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	260.000 EUR	260.000 EUR

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

Krediten und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

		2026	2027
a)	Grundsteuer		
	- Grundsteuer A	271 v. H.	271 v.H.
	- Grundsteuer B	389 v. H.	389 v.H.
b)	Gewerbesteuer	395 v. H.	395 v.H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,00 (2026) bzw. 2,00 (2027) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 4.122.856 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2025	4.095.964 EUR
31.12.2026	3.905.564 EUR
31.12.2027	3.777.364 EUR

§ 9

Weitere Angaben

Die Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung nach dem ThürKIpG beträgt für die Gemeinde Geismar höchstens 276.640 EUR. Der Investitionskredit wird als Einmalabruf mit dem Gesamtbetrag im Haushaltsjahr 2027 veranschlagt.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Geismar, den 30.04.2026 (Siegel)
Gemeinde Geismar
Kozber, Bürgermeister

Hinweis:
Die Haushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26.03.2026 angezeigt worden.
Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Geismar, den 30.04.2026
Kozber, Bürgermeister

Gemeinde Dieterode

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.05.26 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 10.06.2013 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Dieterode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 04.05.26
Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 10.06.2013

für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Dieterode

Auf der Grundlage des § 19 (1) Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 2 Abs. 1, § 10 und § 12 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) in der zurzeit gültigen Fassung erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die 3. Änderungssatzung über Benutzungsgebühren für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen:

Artikel 1

Der § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Benutzungsgebühr das Dorfgemeinschaftshaus

- 1. Tag 100,00 € + Betriebskosten
- ab 2. Tag 50,00 € + Betriebskosten

Artikel 2

Der § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
(3) Für die Endreinigung wird eine Gebühr von 60,00 € erhoben.

Artikel 3

Der § 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
(1) Für die Betriebskosten zur Benutzung der Räumlichkeiten lt. § 4 Abs. 1 werden pauschal für Heizung, Wasser sowie Verbrauchsmaterialien 20,00 € berechnet.

Artikel 4

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 11.06.2013 in der Fassung der 2. Änderung vom 05.03.2018 bleiben unverändert.

Artikel 5

Inkrafttreten

Diese 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 10.06.2013 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Einrichtungen am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Dieterode, den 04.05.2026
Günther (Siegel)
Bürgermeister

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Änderung der Öffnungszeiten

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“:

Donnerstag, den 04.06.26 - Feiertag (Fronleichnam)
Freitag, den 05.06.26 – bleibt die VG geschlossen!

gez. Rippel
Vorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Jagdgenossenschaft Krombach

Einladung

Am **Mittwoch**, dem **10. Juni 2026**, laden wir alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Krombach herzlich zur Mitgliederversammlung ins **Gemeindehaus, Oberdorf 2, in Krombach** ein.
Beginn ist um 19.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Aktualisierung der Satzung
4. Vorstellung aller Jagdpacht-Bewerber
5. Wahl des neuen Jagdpächters
6. Beschluss über die Neuvergabe der Jagdpacht
7. Anfragen / Diskussion

Hinweis:
Alle Jagdgenossen bitten wir, einen aktuellen Grundbuchauszug zur Versammlung mitzubringen. Dieser bildet die Grundlage für das Stimmrecht, welches an die jeweiligen Flächen der Jagdgenossen gebunden ist.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

Weitere Pflanzaktion mit dem Kindergarten Kella

Am 23.04.2026 fand bei schönstem Sonnenschein eine Nachbesserung der Streuobstwiese der vorangegangenen Pflanzaktionen im Pflanzgarten Greifenstein statt. Die Kinder des Kindergartens St. Martin in Kella zusammen mit dem Forstamt Heiligenstadt, vertr. u.a. durch den Forstamtsleiter Stefan Stiefel, pflanzten in den vergangenen zwei Jahren mehrere Obstbäume, wie z. B. Birne, Apfel und Kirsche. Witterungsbedingt sind zwischenzeitlich zwei Bäume eingegangen, welche an diesem Tag ersetzt wurden. Gesponsert wurden diese zwei Ersatzbäume durch Thomas Wipper, Garten- und Landschaftsbau Kella.

Durch die Waldarbeiter Uwe Böhme und Michael König wurde die Pflanzaktion mit dem Kindergarten organisiert. Die Kinder sowie Mitarbeiter des Forstamtes Heiligenstadt trafen sich an der Hütte Greifenstein und dann ging es zu Fuß zur Streuobstwiese, um die Bäume (Kirsche und Pflaume) einzupflanzen.

Nachdem die beiden Bäume gepflanzt waren, wurde das brandneue Schild für die Streuobstwiese „enthüllt“, welches der Naturpark EHW gefertigt hat (Michael Geyer).

Alle Teilnehmer waren hochmotiviert hatten sehr viel Freude und Spaß beim Pflanzen.

Nach der Pflanzaktion wurde die Fläche des Pflanzgartens Greifenstein (Weihnachtsbaumplantage) von altem Reisig und großen Ästen entfernt, welche teilweise im Anschluss bei einem kleinen Feuer unter strengster Aufsicht durch die Feuerwehr Volkerode verbrannt wurden.

Anschließend gab es nach der erledigten Arbeit zur Stärkung Wiener Würstchen im Brötchen und eine kleine Überraschung für jedes Kind. Die Verpflegung wurde gesponsort durch die Jagdgenossenschaft Kella, welche durch Herrn Udo Thüne ebenfalls bei der Pflanzaktion vertreten war.

Als Dankeschön haben die Kinder ein tolles Bild für das Forstamt Heiligenstadt gefertigt, welches nun dort einen würdigen Platz gefunden hat.

Marleen Metze

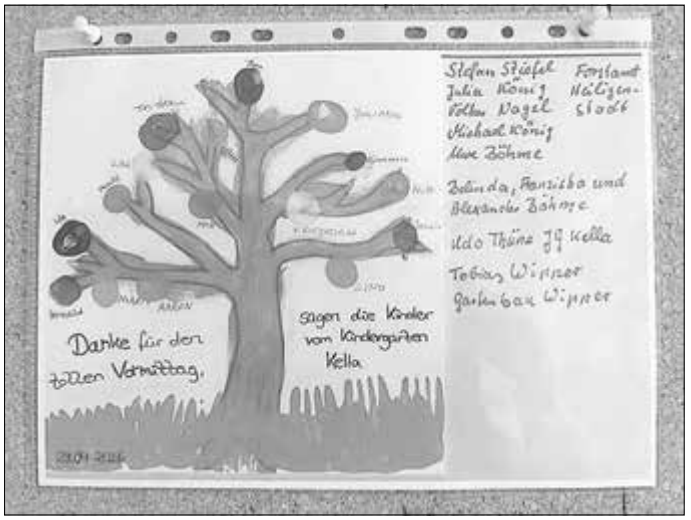

Na, kennste den noch?

80 Jahre SG Blau-Weiss Ershausen

Erkennen Sie auf diesem Foto jemanden wieder?

Vielleicht einen Verwandten, Nachbarn oder sogar sich selbst?

Zum 80-jährigen Jubiläum der SG Blau-Weiss Ershausen suchen wir alte Fotos vom Sportplatz und aus dem Vereinsleben. Mannschaften, Spiele, Turniere, Feste – jedes Bild hilft, **unsere Vereinsgeschichte** lebendig zu machen.

Bitte schauen Sie in Ihren Fotoalben oder auf dem **Dachboden** nach.
Lassen Sie Ihre Bilder Teil der Geschichte werden.
Wir digitalisieren sie und bringen sie umgehend zurück.

Tanja auf der Straße – 0176/56555401
Manuel Hahn – 0160/8342091
Martin Weinrich - 0151/67527468
Cornelia Ibold - 0160/1540660

Aus der Region

Einladung zur Online-Umfrage

Messung der Radonaktivitätskonzentration in der Bodenluft in Thüringen

Thüringen Auf Grundlage von § 121 des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzgesetz - StrlSchG) hat der Freistaat Thüringen zum 31. Dezember 2020 per Allgemeinverfügung Radonvorsorgegebiete ausgewiesen. Die Festlegung der Gebiete ist mindestens alle zehn Jahre zu überprüfen.

Dazu führt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) im Freistaat Thüringen gemeinsam mit seinem Vertragspartnern Radon - Bodenluftmessungen durch.

Die Messungen erfolgen in den Gemeinden Geismar, Schimberg und Volkerode **von Juni 2026 bis Juni 2027 auf den gemäß Anlage aufgeführten Flurstücken**. Die Auswahl der Flurstücke ist nach der Geologie im Untergrund erfolgt.

Für die Bestimmung der Radonaktivitätskonzentration und der Gaspermeabilität des Bodens sind Bohrungen mit einem Durchmesser von ca. 40 mm bis 1,10 m Tiefe erforderlich und dauern ca. 3 Stunden. Das Niederbringen der Bohrung erfolgt mittels eines manuellen Bohrverfahrens. Die in das Bohrloch eingebrachte Bodenluftsonde hat einen Durchmesser von ca. 30 mm.

Zur Durchführung der Untersuchungen ist das Betreten von Grundstücken außerhalb von Wegen durch die Beauftragten erforderlich. Auf Grundlage von § 6 des Gesetzes zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz - GeoIDG) in Verbindung mit § 165 StrlSchG sind die Beauftragten berechtigt, Grundstücke zu betreten, Bodenluftmessungen durchzuführen und Proben zu nehmen.
Grundsätzlich werden die Untersuchungen nur auf Flurstücken ohne Wohnbebauung und nicht in Hausgärten durchgeführt.

Die Beauftragten können ihre Tätigkeit und Beauftragung durch eine vom TLUBN ausgestellte Bescheinigung belegen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vom TLUBN beauftragten Firma bei der Erledigung ihrer Arbeiten bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu unterstützen.

Fragen zum Messprogramm
beantwortet das TLUBN unter der Radon - Hotline:
Telefon: 0361 - 57 3943943
E-Mail: radon-info@tlubn.thueringen.de

THÜRINGER LANDESAMT FÜR UMWELT,
BERGBAU UND NATURSCHUTZ
Referat 63
Göschwitzer Straße 41, 07745 Jena

Anlage:

GKZ	KREIS	GEMEINDE	GEMARKUNG	FLUR	FLURSTÜCK
16061035	Eichsfeld	Geismar	Geismar	4	5/50
16061113	Eichsfeld	Schimberg	Wilbich	2	40
16061113	Eichsfeld	Schimberg	Wilbich	3	403/190
16061098	Eichsfeld	Volkerode	Volkerode	2	77/1

Veranstaltungskalender

55 Jahre Friedataler Musikanten

Abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt

Von Adrian Volkmar

Geismar. Die Friedataler Musikanten feiern in diesem Jahr ein besonderes Jubiläum: Seit 55 Jahren prägt die Blaskapelle das musikalische Leben am Fuße des Hülfensberges in Geismar und der Region. Dieses Ereignis soll gebührend gefeiert werden - mit einem viertägigen musikalischen Jubiläumswochenende, das Besucherinnen und Besucher aus nah und fern anlocken dürfte.

Den Auftakt bildet Donnerstag, 14. Mai 2026 (Christi Himmelfahrt). Ab 11 Uhr laden die Friedataler Musikanten zum traditionellen musikalischen Frühschoppen in das Festzelt am Sportplatz in Geismar ein. In geselliger Atmosphäre erwartet die Gäste zünftige Blasmusik sowie ein passendes kulinarisches Angebot.

Am Freitag, 15. Mai 2026, folgt ein weiterer Höhepunkt: das große Jubiläumskonzert der Friedataler Musikanten. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die Kapelle wird dabei einen Querschnitt ihres musikalischen Könnens präsentieren und sowohl klassische als auch moderne Stücke darbieten.

Der Samstagabend, 16. Mai 2026, steht ganz im Zeichen von Tanz und Unterhaltung. Ab 20.00 Uhr sorgen die Tanzbands „4you“ und „Genetics“ für Stimmung im Festzelt und laden zum ausgelassenen Feiern ein. Das Besondere an diesem Abend ist, dass die Band „4you“ ihr 20-jähriges Bühnenjubiläum feiert. Bei der Band „Genetics“ sind es bereits 26 Jahre.

Den Abschluss des Festwochenendes bildet der Sonntag, 17. Mai 2026. Ab 11.00 Uhr beginnt ein Frühschoppen mit den „Büttstedter Rainbläsern“. Im Anschluss, ab 13.00 Uhr, treten das Jugendblasorchester sowie befreundete Blaskapellen auf und sorgen für einen abwechslungsreichen musikalischen Ausklang.

Seit ihrer Gründung haben sich die Friedataler Musikanten weit über die Ortsgrenzen hinaus einen Namen gemacht. Neben musikalischer Qualität steht vor allem die Gemeinschaft im Vordergrund - ein Wert, der auch beim Jubiläumswochenende spürbar werden soll.

Die Friedataler Musikanten laden alle Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste herzlich ein, dieses besondere Jubiläum gemeinsam zu feiern und ein Wochenende voller Musik, Begegnungen und guter Stimmung zu erleben.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Mai 2026				
So,	**17.05.**	**10.00 Uhr**	**Mädchen- und Frauenwallfahrt**	
Di,	19.05.	16.00 Uhr	Offener Treff für Eltern u. Kinder (2 - 6 J.)	D. Napp
So,	**24.05.**	**10.30 Uhr**	**Familiengottesdienst**	
Di,	26.05.	08.00 Uhr	Yoga (5x)	M. Wolf
Mi,	27.05.	16.00 Uhr	Kräuterwanderung für Familien	M. Busse, M. Klocke
Sa,	30.05.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
So,	31.05.	15.00 Uhr	Lama-Spaziergang für Familien	J. Hagedorn
Juni 2026				
Di,	02.06.	10.00 Uhr	Rückbildungsgymnastik (5x)	Z. Brilke
Di,	02.06.	12.30 Uhr	Geburtsvorbereitung (5x)	Z. Brilke
Di,	02.06.	16.00 Uhr	Offener Treff für Eltern u. Kinder (2 - 6 J.)	D. Napp
Mo,	08.06.	09.30 Uhr	Dunstan Babysprache - weniger weinen - weniger Stress	B. Mößner
Sa,	13.06.	15.30 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn

Naturpark lädt zum großen Fest ein

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Am 31. Mai 2026 lädt der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal wieder zum beliebten Naturparkfest nach Fürstenhagen ein. Besucherinnen und Besucher erwartet ein abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie mit regionalem Markt, Auszeichnungen, Mitmachangeboten und kulturellen Beiträgen.

Fürstenhagen. Noch knapp zwei Monate, dann findet am Verwaltungssitz des Naturparks in Fürstenhagen erneut das Naturparkfest statt. Die Veranstaltung, die alle zwei Jahre ausgerichtet wird, hat sich als fester Termin im Veranstaltungskalender der Region etabliert und richtet sich an Familien sowie Naturinteressierte gleichermaßen.

Der Festtag beginnt um 11:00 Uhr mit einem ökumenischen Gottesdienst im Grünen. Die offizielle Eröffnung folgt um 13:00 Uhr mit Grußworten. Zu den besonderen Programmpunkten zählen die Vorstellung und Auszeichnung von Naturpark-Partnerbetrieben. Darüber hinaus werden erstmals Naturpark-Kitas ausgezeichnet.

Für ein abwechslungsreiches Familienprogramm sorgt unter anderem die Buchautorin Gudrun Opladen, die zwei Kinderbuchlesungen anbietet. Musikalisch begleitet wird das Fest von der Gruppe LÉF mit den zertifizierten Natur- und Landschaftsführern Susann Knoth und Andreas Leffler.

Von 12:00 bis 17:00 Uhr lädt ein großer Naturparkmarkt auf dem Erlebnisgelände zum Verweilen ein.

Zahlreiche Stände von Naturpark-Partnern und weiteren Akteuren aus dem Netzwerk bieten Einblicke in die regionale Natur- und Kulturlandschaft. Besucherinnen und Besucher haben die Möglichkeit, sich zu informieren sowie nachhaltige und regionale Produkte zu erwerben.

Für das leibliche Wohl sorgen die Naturpark-Partner mit einem vielfältigen Angebot.

Eine umweltfreundliche Anreise wird ebenfalls ermöglicht: Mit Unterstützung des BUND Kreisverband Eichsfeld wird ein kostenfreier Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstenhagen eingerichtet.

Die Busse verkehren stündlich ab 10:30 Uhr bis 16:30 Uhr vom Marktplatz in Heiligenstadt über Kalteneber zum Veranstaltungsort.

Die Naturparkverwaltung lädt alle Interessierten herzlich ein, das Naturparkfest zu besuchen und die Vielfalt der Region zu erleben.

Claudia Wilhelm

Mit dem „Thüringer Qualitätssiegel BNE“ werden Bildungsanbieter*innen in Thüringen ausgezeichnet, die ihre Bildungsarbeit in besonderer Weise im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung umsetzen.

Nachhaltig unterwegs:
Wir empfehlen die Anreise mit unserem kostenfreien Pendelverkehr zwischen Heiligenstadt und Fürstenhagen:
Heiligenstadt/Marktplatz über Kalteneber nach Fürstenhagen: 10:30 / 11:30 / 12:30 / 13:30 / 14:30 / 15:30 / 16:30 Uhr

Rückfahrt: Fürstenhagen/Besucherparkplatz entsprechend der Hinfahrten

Veranstalter: Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Fürstenhagen · Am Lengenberg 40 · 37318 Uder

Jetzt scannen für mehr Informationen zum Naturparkfest!

Impressum:
Naturpark-Verwaltung
Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal
Fürstenhagen · Am Lengenberg 40 · 37318 Uder
Tel.: 0361 57391 5000
poststelle.ehw@nnl.thueringen.de
www.naturpark-ehw.de

Satz/Layout: PAPENFUSS | Atelier
Papier: Circleoffset Premium White (Recyclingpapier)
Stand: März 2026

Nationale Naturlandschaften

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist Teil der Nationalen Naturlandschaften (NNL), dem Bündnis der deutschen Nationalparke, Naturparke, Biosphärenreservate und Wildnisgebiete. Gemeinsam mit den Menschen bewahren sie auf rund einem Drittel der Fläche Deutschlands faszinierende Natur, vermitteln Freude beim Erleben der Natur und gestalten die Zukunft mit Zuversicht nachhaltig.
www.nationale-naturlandschaften.de

RealTalk Jugendschutz 2026

Was Veranstalter & Vereine über Jugendschutz wissen sollten

Das Jugendamt des Landkreises Eichsfeld lädt in Kooperation mit dem Eventkalender Eichsfeld zu einem Infoabend rund um das Thema Jugendschutz auf Veranstaltungen ein. Eingeladen sind Vereine, Veranstalter und Ehrenamtliche aus der Region.

Termine

11. Juni 2026	in Leinefelde
25. Juni 2026	in Heilbad Heiligenstadt
Beginn:	jeweils 18:00 Uhr

Inhalte des Abends
An diesem Abend werden die Fragen beantwortet, die Vereine und Veranstalter zum Thema Jugendschutz auf Veranstaltungen schon immer wissen wollten. Im Mittelpunkt steht ein offener Austausch mit dem Jugendamt sowie erfahrenen Veranstaltern aus der Region.
Ziel ist es, mehr Sicherheit zu schaffen, insbesondere im Umgang mit Jugendlichen bei Veranstaltungen. Neben individuellen Fragen werden auch praxisnahe Abläufe sowie wichtige Informationen rund um die gesetzlichen Grundlagen vermittelt. Das perfekte Seminar für Vereine und Veranstalter aus der Region.

Anmeldung
Die Teilnahme ist kostenfrei.
Um eine Anmeldung per Mail wird gebeten:
eventkalendereic@gmail.com

Veranstalter & Kooperationspartner
Landkreis Eichsfeld (Jugendamt)
Freistaat Thüringen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Eventkalender Eichsfeld, Dario Uhde

Kontakt für Rückfragen
Eventkalender Eichsfeld
Ansprechpartner: Dario Uhde
Telefon: 01511 4984355
E-Mail: eventkalendereic@gmail.com

Für den Trauerweg braucht es Stärkung - seelische und leibliche

Die Begleiter des Trauercafés in Heiligenstadt möchten Trauernde zu einer

**Stärkung auf dem Trauerweg,
am Freitag, den 12. Juni 2026, um 15.00 Uhr
zum Haus auf der Bleibe Heiligenstadt**

einladen.

Die Parkplätze beim Haus auf der Bleibe sind knapp, deshalb bitten wir alle, die gut zu Fuß sind, auf dem **Wanderparkplatz „Alte Burg“** zu parken (B80 von Heiligenstadt kommend Richtung Uder auf der linken Seite)

Von dort sind es etwa 300 Meter zum Haus auf der Bleibe.

Um einen geliebten Menschen zu trauern, bedeutet auf einen Weg zu sein, der auch Tiefen kennt, Kraft kostet. Das eigene Leben muss neu geordnet werden. Gut, wenn man dabei nicht allein ist. Mit unserem Treffen möchten wir einen Rastplatz für Leib und Seele auf den Trauerwegen anbieten. Für alle, die miteinander ungezwungen im Kontakt sein möchten, miteinander Essen teilen und genießen möchten, füreinander da sein und Zeit miteinander teilen möchten. Im Freien sein und die Natur erfahren, sich kennenlernen, so wie jeder sein möchte.

Es wird Zeit geben, in der „Alte Burg Kapelle“ Ihrer Verstorbenen zu gedenken.
Getränke sind vorhanden und der Grill ist auch angezündet.
Da so ein Treffen von einer bunten Mischung lebt, kann - wer möchte - einen kleinen kulinarischen Beitrag dazu beitragen.

Wegen der Planung wäre eine Anmeldung gut:
Tel. 03606 50970 oder
per E-Mail: sterner.h@caritas-bistum-erfurt.de

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

**Die Begleiter des Trauercafés
Caritas Heiligenstadt**

Energieberatung der Verbraucherzentrale in Leinefelde im Mai und Juni

Ob hohe Energiekosten oder Sanierungspläne fürs Eigenheim:
Auch im Mai und Juni bietet die Verbraucherzentrale Thüringen in Leinefelde wieder persönliche Energieberatungen an.
Die Beratung findet jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr in der Jahnstraße 12-16 statt.

Die Beratungstermine sind:

* der 6., 13., 20. und 27. Mai sowie
* der 3., 10., 17. und 24. Juni.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der
Telefonnummer 0800 - 809 802 400 ist erforderlich.

Die unabhängige Beratung richtet sich an alle, die den Energieverbrauch im Haushalt senken möchten oder Modernisierungsmaßnahmen am Eigenheim planen. Themen sind unter anderem Heizungstausch, Wärmedämmung, Stromverbrauch, Photovoltaik, Förderprogramme sowie die Überprüfung von Strom- und Heizkostenabrechnungen.

Dank der Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist die Beratung kostenfrei.

Kursbeginne an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

An der Kreisvolkshochschule Eichsfeld starten wieder eine Reihe verschiedener Kurse. Die folgende Übersicht informiert über einige Kurse und deren Beginn. Weitere Angebote und ausführliche Informationen sind über die Homepage www.kvhs-eichsfeld.de zu finden.
Eine Anmeldung ist ebenso über unsere Homepage oder schriftlich vorzunehmen.

Terminübersicht Mai bis Juli 2026:

Mo, 18.05.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Mediterrane Sommerküche“ Kochkurs - 1 Kurstag	HIG
Fr, 22.05.26	17:00 Uhr	Neurographisches Malen - Mehr Leichtigkeit im Leben!	HIG
Mo, 01.06.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Thailändische Streetfood-Favoriten“ Kochkurs - 1 Kurstag	HIG
Sa, 06.06.26	13:00 Uhr	Blumensträuße binden - Mit Kreativität und Technik zum perfekten Strauß 1 Kurstag	HIG
Do, 11.06.26	16:30 Uhr	Pflegen, helfen, vorsorgen - Wenn Kinder Pflege brauchen 1 Kurstag	HIG
Sa, 13.06.26	10:00 Uhr	Themenwanderung - „Tierische Wanderung“ 1 Kurstag	Iberg HIG Thüringer Urwaldpfad
Sa, 20.06.26	09:00 Uhr	Partysnacks Backkurs - 1 Kurstag	HIG
Sa, 20.06.26	14:00 Uhr	Bunte Gärten - kleine Paradiese im Sommer 1 Kurstag	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
So, 05.07.26	14:00 Uhr	Pflanzen helfen heilen 1 Kurstag	Schaugarten Kuhmuhne Schönhagen
Mo, 06.07.26	18:00 Uhr	Internationale Gerichte - „Spanische Tapas und Paella“ Kochkurs - 1 Kurstag	HIG

Kreisvolkshochschule Eichsfeld
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 650-4444
E-Mail:
info-hig@kvhs-eichsfeld.de

Außenstelle Leinefelde
Konrad-Martin-Straße 101
37327 Leinefelde-Worbis
Tel.: 03606 650-4445
E-Mail:
info-lfd@kvhs-eichsfeld.de

Internet: www.kvhs-eichsfeld.de

Aus Vereinen und Verbänden

Natur erleben mit Schere und Papier:

Neuer Eisvogel-Bastelbogen im Naturpark erschienen

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal erweitert sein Umweltbildungsmaterial: Ein neuer Bastelbogen rund um den Eisvogel verbindet Wissen, Kreativität und macht Lust auf Naturerleben.

Fürstenhagen. Der frisch erschienene Bastelbogen verbindet kreatives Gestalten mit spannender Wissensvermittlung. Neben der Möglichkeit, einen eigenen Eisvogel zu basteln, enthält er einen Steckbrief mit Informationen zu Lebensweise, Nahrung und Aussehen dieses besonderen Vogels.

Das Projekt geht auf einen Förderaufruf der Wartburg-Sparkasse zum Thema „VEREINt für die Natur: Wasser“ zurück. „Der Eisvogel dient als Botschafter für den Lebensraum Werra. Damit fördern wir die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat und motivieren sie, sich für den Schutz der Natur und die Erhaltung der Artenvielfalt einzusetzen“, so Sibylle Wagner Naturparkmitarbeiterin im Sachgebiet Umweltbildung.

Gefördert wurde die Gestaltung des Bastelbogens außerdem durch den „Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V.“. Der Druck wurde durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten finanziert.

Die Bastelbögen sind während der Öffnungszeiten im Naturparkzentrum Fürstenhagen sowie in den Tourist-Informationen in Treffurt und Creuzburg erhältlich.

i.A. Claudia Wilhelm

Wenn jeder Käfer zählt: Fachwelt trifft sich zum Runden Tisch Naturschutz

Beim „Runden Tisch Naturschutz 2026“ kamen Ende März zahlreiche Fachleute im Naturpark zusammen, um aktuelle Entwicklungen, Herausforderungen und Projekte im Natur- und Artenschutz zu diskutieren. Die Bandbreite reichte von beeindruckenden Insektenfunden über dramatische Gefahren für Weißstörche bis hin zu groß angelegten Biodiversitätsprojekten.

Fürstenhagen. Am 30. März 2026 fand der diesjährige „Runde Tisch Naturschutz“ mit zahlreichen Expertinnen und Experten aus Verwaltung, Wissenschaft und Praxis statt. In vielfältigen Fachvorträgen wurden aktuelle Forschungsergebnisse, Projekte und Herausforderungen im Naturschutz vorgestellt und diskutiert.

Eindrucksvoll waren die Ergebnisse zur Insektenwelt im jüngsten Naturschutzgebiet Thüringens „Stein-Rachelsberg“: Innerhalb eines Wochenendes konnten über 2.100 Insekten nachgewiesen werden - darunter allein 921 Käferarten. Innovative Methoden wie sogenannte „Autokescher-Fahrten“ ermöglichen dabei neue Einblicke in die Vielfalt der Fluginsekten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass weiterhin gezielte Nachweise seltener Arten notwendig sind.

Besonders bewegend waren die Ausführungen zur Entwicklung des Weißstorchbestandes in Thüringen. Neben Faktoren wie Klimaveränderungen und Nahrungsmangel stellt insbesondere Plastikmüll eine zunehmende Gefahr dar. Vor allem Gummiringe, die über den Biomüll in die Umwelt gelangen, führen immer häufiger zum Tod von Jungvögeln - ein Problem, das dringenden Handlungsbedarf verdeutlicht.

Weitere Beiträge beleuchteten unter anderem den Zustand der Gelbbauchunke in Westthüringen, die Bedeutung von Weidetierhaltung für artenreiche Kulturlandschaften im neuen BfN-Projekt „Weidetiere schaffen Landschaft“ sowie die langfristige Entwicklung von Waldökosystemen. Auch Projekte zur Förderung der Biodiversität im Ackerland und die Bedeutung von Kalktuffquellen als besondere Lebensräume wurden vorgestellt.

Die Naturparkverwaltung engagiert sich seit vielen Jahren für den Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft und ihrer biologischen Vielfalt. Mit Formaten wie dem „Runden Tisch Naturschutz“ fördert er den Austausch zwischen Fachleuten, stärkt regionale Netzwerke und setzt Impulse für einen nachhaltigen Natur- und Artenschutz.

Zusammenarbeit und Wissenstransfer - Fachleute beraten sich beim Runden Tisch Naturschutz im Naturparkzentrum Fürstenhagen. Foto: Lena Nolte

Zum Abschluss der Veranstaltung bedankte sich Naturparkleiterin Claudia Wilhelm bei allen Beteiligten für den intensiven und gelungenen fachlichen Austausch.

Claudia Wilhelm

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen.

Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.

Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Wissenswertes

Viele Solarthermie-Anlagen verschenken Energie

Warum sich ein Check jetzt besonders lohnt

Die Frühlingssonne lacht, die Tage werden länger - ideale Bedingungen für Solarthermie. Doch viele Anlagen bleiben unter ihren Möglichkeiten und liefern weniger Energie als sie könnten. Dabei ließe sich mit einfachen Anpassungen oft deutlich mehr herausholen.

In der Beratungspraxis zeigt sich immer wieder: Die Ursachen für Effizienzverluste liegen oft im Detail. Reiner Maschke, Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen, kennt typische Schwachstellen von Solarthermie-Anlagen: „Zu hoch eingestellte Pumpen, eine fehlerhafte Regelung oder ungünstig ausgerichtete Kollektoren können die Effizienz deutlich senken. Auch die Solarflüssigkeit altert mit der Zeit und verliert an Wirkung“, so der Experte.

Ein häufiger Knackpunkt ist zudem der fehlende Wärmemengenzähler. Ohne ihn bleibt unklar, wie viel Energie die Anlage tatsächlich liefert. „Dann fällt oft gar nicht auf, dass die Anlage nicht effizient arbeitet“, erklärt Reiner Maschke.
Hinzu kommt: Oft wird die Wartung vernachlässigt. Gerade im Sommer bleibt das unbemerkt, weil die Heizung bei Bedarf automatisch die Warmwasserbereitung übernimmt - selbst wenn die Solaranlage eigentlich liefern könnte.

Jetzt ist der ideale Zeitpunkt zum Nachjustieren
Gerade jetzt, wenn die Sonnenstunden zunehmen, sollte die Anlage effizient laufen. Schon kleine Korrekturen können die Leistung spürbar verbessern. Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet dafür eine kostenfreie Vor-Ort-Beratung an. Dabei prüfen Energieberater:innen die Anlage direkt im Haushalt und messen die Leistungsdaten. Für eine aussagekräftige Einschätzung braucht es mindestens einen sonnigen Tag.

Termine können unter Tel. 0800 809 802 400 vereinbart werden. Möglich wird das kostenfreie Angebot durch die Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anzeigenteil

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

Anzeigenannahme
Tel. 03677/2050-0 oder
anzeigen.wittich.de

Danksagung

Gertrud Hübenthal

geb. Bauernfeind

* 06.04.1930 † 17.03.2026

Für jede Form der Anteilnahme, Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit sowie Blumen und Geldzuwendungen möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt:
- Herrn Pfarrer Mötzung für das würdevolle Requiem und die Urnenbeisetzung
- den Vorbeterinnen
- Hausarzt Dr. Ullrich
- dem Pflegedienst Annerose Fiege für ihre langjährige gute Arbeit
- dem Emmaus Palliativdienst
- dem Altenpflegeheim St. Vinzenz in Küllstedt
- den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Geismar
- Florians Blumenladen in Ershausen
- dem Bestattungsinstitut Stöber für die hilfreiche Unterstützung und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- dem Team der Gaststätte Picollo

Gabi mit Thomas und Astrid
und Familien

Geismar, Ershausen, im Mai 2026

Bestattungshaus Lattermann
Das Haus Ihres Vertrauens
Tag und Nacht
Dingelstädt, Geschw.-Scholl-Str. 14
Tel. 03 60 75 / 60 666

Bestattungsinstitut Stöber GmbH
Druckergasse 1 • 37359 Großbartloff
Tel. : 036027 / 74482
E-Mail: info@bestattungsinstitut-stoeber.de
Web: https://bestattungsinstitut-stoeber.de

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

Auch in der Zeit der Trauer
sind wir für Sie da.
Trauerdanksagung.

Bild KI generiert

Fordern Sie kostenlos unseren digitalen Musterkatalog an.
Oder als Download unter:
www.wittich.de/dienstleistungen/musterkataloge-anzeigen

SIE HABEN FRAGEN? MELDEN SIE SICH BEI UNS!
Telefonisch unter 03677/2050-0 oder per E-Mail info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

TRAKTOR EXPORT

Ihr Rasentraktor oder Aufsitzmäher ist defekt?

Wir kaufen: ✔ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
✔ Schnelle & faire Abwicklung
✔ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793
Mail: anfrage@traktor-export.de

LW-Service auf einen Klick:
www.wittich.de

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
06625-1820

WWW.WITTICH.DE

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Wir sind jetzt ein Team

Ihr/e Gebietsverkaufsleiter/in vor Ort

Dominik Wiegand
Gebietsverkaufsleiter
Tel.: 0160 91356234
d.wiegand@
wittich-langewiesen.de

Vera Schmidt
Gebietsverkaufsleiterin
Tel.: 0170 4365096
v.schmidt@
wittich-langewiesen.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Hausverkauf! Wir besiegen die Bürokratie!

KOCH IMMOBILIEN
BERATUNG · VERKAUF · VERMIETUNG SEIT 1990

Bei uns erhalten Sie eine kostenfreie, unverbindliche Beratung.
03605 54 328 62
Kontakt@Traum.Immobilien

BÄTHE TREPPENLIFTE
INFOVERANSTALTUNG
Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten – verständlich erklärt und klar aufgezeigt.

14:30 Uhr **Beginn** der Veranstaltung
15:00 Uhr **Vorstellung verschiedener Liftsysteme** inkl. Homelift | VORTRAG
15:45 Uhr **Fördermöglichkeiten und Ablauf** Auftrag und Montage | VORTRAG
17:00 Uhr **Ausklang** und Austausch mit Snacks

Bitte melden Sie sich vorab an unter: 03601-408410 oder jw@baethe.de
Der Veranstaltungsort ist nicht barrierefrei erreichbar.

29. Mai 2026
BÄTHE Treppen, Vogteier Weg 3, 99974 Mühlhausen

TB Taxi Bosold
Inh. Sebastian Bosold
Silberhauser Str. 63 · 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/189772
kontakt@taxi-bothur.de

- **Krankenfahrten aller Kassen**
- **Dialysefahrten**
- **Fahrten zur Chemotherapie und Bestrahlung**
- **Rollstuhlfahrten**
- **Flughafentransfer • Personenbeförderung**

BESTATTER
BESTATTUNGEN POPPE
www.poppe-heiligenstadt.de
Kasseler Tor 15, 37308 Heiligenstadt 03606 / 61 21 53
info@poppe-heiligenstadt.de

Rohrreinigung Rademacher
- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H
Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

Bestattungshaus
MÜLLER
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG
Mitglied im Bundesverband Deutsche Bestatter
Vorsorge in guten Tagen
Hilfe und Rat in schweren Stunden
Heiligenstadt • Göttinger Straße 32 • ☎ 0 36 06 / 60 26 46

WWW.WITTICH.DE

Heizöl: 03606/50730
preiswert, pünktlich sauber & schnell
Mit Energie unterwegs
OHREM MINERALÖLE
Flinsberger Str. 1 · 37308 Heiligenstadt · Tel. 03606/50730 · www.ohrem.com

Das Schwerste, was das Leben uns abverlangen kann, ist der Abschied von einem geliebten Menschen. In dieser Zeit sind wir für Sie da.

Bestattungsinstitut Jakobi GmbH
Zur Warte 11, 37351 Dingelstädt OT Bickenriede
Für Sie immer erreichbar unter :
Tel: 036023 - 50058
mail: bestattungen-jakobi@t-online.de
www.bestattungen-jakobi.de